



Praxis des Amtes für Justiz betreffend der Handhabung von Inhaber- und Namensaktien

Hintergrund

Das Amt für Justiz hat die Praxis betreffend der Handhabung von Inhaber- und Namensaktien wie folgt angepasst:

Inhaberaktien

Für alle seit dem 1. März 2013 ausgegebenen Inhaberaktien muss ein Verwahrer bestellt und die Inhaberaktien bei diesem hinterlegt werden.

Für Inhaberaktien, welche vor dem 1. März 2013 ausgegeben worden sind, gilt eine Übergangsfrist bis 1. März 2014, zur Bestellung eines Verwahrers.

Der Verwahrer ist im Handelsregister einzutragen. Werden die Aktien nicht bei einem Verwahrer hinterlegt, können die mit diesen Aktien verbundenen Aktionärsrechte nicht mehr wahrgenommen werden.

Namenaktien

Aktiengesellschaften müssen bei ausgegebenen Namenaktien über die Eigentümer der Namenaktien ein Aktienbuch führen. In diesem sind die Aktionäre mit Namen (seit dem 1. März 2013 inklusive Vornamen, Geburtsdatum und Staatsbürgerschaft) und Wohnsitz oder Firma und Sitz einzutragen.

Unsere Dienstleistung

Sollten Sie die Inhaberaktien beibehalten wollen, so bieten wir Ihnen unsere Tätigkeit als Verwahrer der Inhaberaktien an.

Ziehen Sie einen Wechsel von Inhaber- in Namenaktien vor, so beraten und unterstützen wir Sie gerne bei der Umwandlung.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontaktpersonen:



Stefan Bürzle
lic. oec. HSG
dipl. Wirtschaftsprüfer
Mail: stefan.buerzle@confida.li
Tel: +423 235 83 67



Heinz Hanselmann
Betriebsökonom FH
dipl. Wirtschaftsprüfer
Mail: heinz.hanselmann@confida.li
Tel: +423 235 84 45



Daniel Wille
Buchhalter mit eidg. Fachausweis
Mail: daniel.wille@confida.li
Tel: +423 235 83 77



Tamara Hunger-Paulmichl
dipl. Bankwirtschafterin HF
Mail: tamara.hunger@confida.li
Tel: +423 235 84 08

CONFIDA

Treuhand- und Revisions-AG
Zollstrasse 32/34
LI-9490 Vaduz
www.confida.li

Disclaimer: Dieser Newsletter wurde lediglich zur Information erstellt und stellt keine Beratung dar. Wir übernehmen keine Haftung oder Verantwortung für allfällige Unklarheiten, Unkorrektheiten oder Ungenauigkeiten dieses Newsletters.

*Quellen:
Amt für Justiz (Newsletter 2, Februar 2013;
Merkblatt betreffend Ausgabe von
Inhaberaktien, 02/2013)*